

UNFALLVERHÜTUNG UND VERSICHERUNGEN

Unfallschutz für Reiter

Wie in jeder Sportart, lassen sich auch beim Reitsport Unfälle nicht vermeiden. Reitunfälle zählen mit zu den häufigsten Sportunfällen. Nicht nur beim Reiten selbst können Unfälle passieren. Die Statistik belegt, dass sich fast jeder zehnte Unfall bei der Pflege des Pferdes bzw. beim Umgang mit dem Pferd ereignet. Ebenso ist bewiesen, dass sich die meisten Unfälle außerhalb der Reitvereine, also im Bereich des nicht organisierten Reitsports, zutragen.

Das bedeutet für alle privaten Reiter und Pferdebesitzer, dass das Risiko des Freizeitunfalls durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht abgedeckt ist. Eine Absicherung ist nur durch eine private Unfallversicherung möglich. Um die Unfallfolgen beim Reiten abzusichern, bietet die R+V Versicherung zwei Versicherungsformen an:

• Rundum-Unfallversicherung (klassische Unfallversicherung) und

• Unfallversicherung für jeden Reiter eines bestimmten Pferdes (R+V-Aufsassen-Unfallversicherung)

Rundum-Unfallversicherung

Es handelt sich um die klassische Unfallversicherung. Die versicherte Person besitzt Unfallschutz rund um die Uhr (24-Stunden-Deckung) und weltweit. Diese Form der Unfallversicherung ist zu empfehlen für Pferdebesitzer, die ausschließlich ihr Pferd selber reiten und pflegen oder für Reiter, die auch andere Sportarten betreiben, da diese Unfallversicherung nicht nur bei Unfällen im Umgang mit dem Pferd leistet, sondern alle Unfälle privat oder beruflich absichert. Die gewünschten Leistungsarten können je nach individuellem Bedarf vereinbart werden. Es ist darauf zu achten, dass die Leistungen in der Höhe ausreichen sind.

Aufsassen-Unfallversicherung

Die Praxis zeigt, dass Pferde meist von unterschiedlichen Personen geritten und gepflegt werden. Bei der R+V-Aufsassen-Unfallversicherung versichert der Kunde daher nicht einen einzelnen Reiter oder Pfleger, sondern es sind alle Personen, die Umgang mit seinem Pferd haben, versichert. Dazu zählen auch die entgeltliche oder unentgeltliche Reitbeteiligung sowie selbstverständlich der Besitzer selber und die eigene Familienangehörigen. Auch Bereiter sind eingeschlossen. Im Versicherungsvertrag wird festgelegt, für welches Pferd (namentlich genannt) die Aufsassen-Unfallversicherung gilt. Für jedes zu versichernde Pferd ist ein separater Vertrag abzuschließen und auch eine entsprechende Prämie zu zahlen.

Das Produkt ist so gestaltet, dass es bei schwerwiegenden Unfällen im Umgang mit dem Pferd Versicherungsschutz bietet. Der Versicherungsschutz umfasst eine monatliche Unfall-Rente in Höhe von 1000 Euro, wenn der Reiter oder Pfleger durch einen Unfall mindestens 50 Prozent Invalide wird. Zusätzlich sind mit eingeschlossen Kurbeihilfe für 1200 Euro und Unfallservice für bis zu 3000 Euro. Der Jahresbeitrag beträgt inklusive Versicherungssteuer bei einer 5-jährigen Laufzeit 50,95 Euro. Diese Variante der Unfallversicherung ist somit gedacht für denjenigen Pferdehalter, der sein Pferd häufig dritten Personen wie Freunden, bekannten oder gelegentlichen Helfern zur Verfügung stellt und diese keinen oder nur einen unzureichenden eigenen Versicherungsschutz besitzen.

Informationen zu den Versicherungen rund ums Pferd erhalten sie im Internet unter www.ruv.de oder per Telefon und Fax unter (07348) 23537 oder per eMail: Rolf-Berndt@t-online.de beim Mitgliederservice/Vereinsberatung. R+V

Versicherungsschutz für Turnierteilnehmer ist fragwürdig

Im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Landessportbünde (WLSB/BSB) sind die satzungsgemäßen Vereins- und Verbandsveranstaltungen abgedeckt. Für die Mitglieder besteht bei der Teilnahme an diesen offiziellen Veranstaltungen unter Anleitung des Vereins (Trainer, Coach etc.) bzw. des Verbandes (Landes-, Regionaltrainer, Lehrgangsleiter) Versicherungsschutz.

Einzelunternehmungen von Vereinsmitgliedern in den Pferdesportvereinen sind nur dann versichert, wenn diese sportlichen Charakter tragen und vom Verein oder Verband ausdrücklich angeordnet worden sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung muss im Schadensfall vom Vereins- bzw. Verbandsvorstand besonders bestätigt werden.

Eine solche angeordnete Einzelaktivität setzt somit voraus, dass in Absprache mit dem Verein bzw. Verband eine Unternehmung (z. B. Einzeltraining, Lehrgänge, Turniere oder Wettbewerbe) durchgeführt wird und Einzelheiten, wie z. B. der sportliche Inhalt, Ort und Zeitpunkt mit dem Verein bzw. Verband vorher abgestimmt werden.

Eine generelle Anweisung an die aktiven Vereinsmitglieder, sich aus Trainingszwecken in Eigeninitiative an Veranstaltungen (z.B. Lehrgänge, Turniere oder Wettbewerbe) zu beteiligen, entspricht dem nicht.

Der Württembergische Pferdesportverband (WPSV) hat für seine Vereinsmitglieder für die Ausübung des privaten Reit-, Fahrsports und Voltigierens und beim privaten Umgang mit Pferden sowie für die Teilnahme seiner Vereinsmitglieder an PSK-Lehrgängen einen Zusatzvertrag zur Sportversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsumfang dieses Zusatzvertrages beinhaltet einen Unfallversicherungsschutz und einen Haftpflichtversicherungsschutz. Der Versicherungsschutz der Krankenversicherung ist im Gegensatz zum regulären Sportversicherungsvertrag in dem Zusatzvertrag nicht enthalten.